

An  
Landratsamt Rastatt  
Kreisjagdamt  
Postfach 18 63  
76408 Rastatt

.....  
(Ort) (Datum)

**Anmeldung von Tot- und Lebendfangfallen nach § 5 Abs. 6 der Verordnung des  
Ministeriums Ländlicher Raum (LJagdGDVO)**

Hiermit melde ich folgende – umseitig aufgeführten – für die Fangjagd mit Lebend- und Totfangfallen zugelassenen Fallentypen und der für sie geltenden Bauvorschriften an:

.....  
Name / Vorname

.....  
Geburtstag / Geburtsort

.....  
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße)

.....  
Jagdbezirk in dem die Fallen verwendet werden

.....  
Unterschrift

<b>Anzahl</b>	<b>Fallentyp</b>	<b>Mindestgrößen für den Fangraum</b>
	<b>A</b> Kastenfalle für Tiere <u>ab</u> Fuchsgröße	Länge: 130 cm Breite: 25 cm Höhe: 25 cm
	<b>B</b> Kastenfalle für Tiere <u>unter</u> Fuchsgröße	Länge: 100 cm Breite: 15 cm Höhe: 15 cm
	<b>C</b> Kastenfalle nur für Wiesel (Wiesel-Wipprett-Kastenfalle)	Länge: 50 cm Breite: 8 cm Höhe: 8 cm vorn 13 cm hinten
	<b>D</b> Röhrenfalle für alle Haarwildarten, vorwiegend für den unterirdischen Einbau	Länge: 200 cm Durchmesser: 25 cm
	<b>E</b> Abzugseisen (Auflösung auf Zug) für Haarwild	Bügelweite: 37 cm (+/- 10 %) Mindestklemmkraft 150 N
	<b>E</b> Abzugseisen (Auflösung auf Zug) für Haarwild	Bügelweite: 46 cm (+/- 10 %) Mindestklemmkraft 175 N
	<b>E</b> Abzugseisen (Auflösung auf Zug) für Haarwild	Bügelweite: 56 cm (+/- 10 %) Mindestklemmkraft 200 N
	<b>E</b> Abzugseisen (Auflösung auf Zug) für Haarwild	Bügelweite: 70 cm (+/- 10 %) Mindestklemmkraft 300 N

#### **Anmerkung zu den Fallentypen A bis D:**

Die aufgeführten Fallentypen müssen so beschaffen sein, daß eine Verletzung der gefangenen Tiere ausgeschlossen ist. Mit Ausnahme von Drahtgitter sind deshalb alle Baumaterialien zugelassen. Röhrenfallen müssen eine ausreichende Druckfestigkeit aufweisen. In geschlossenem Zustand müssen die Fangräume abgedunkelt sein. Kontrollöffnungen aus Draht sind zulässig, falls Verletzungen der Tiere ausgeschlossen sind.

#### **Anmerkung zu dem Fallentyp E:**

Abzugseisen mit den Bügelweiten 37 cm (+/- 10 %) und 46 cm (+/- 10 %) dürfen nur für Marder und Iltis verwendet werden.